



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 03.04.2014				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/582/2014	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 14.03.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		03.04.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2011

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2011 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresfehlbedarf 2011 in Höhe von 599.051,49 Euro der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2011 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 25.02.2014 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 13.03.2013 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/577/2014 verwiesen.